

Region Hannover

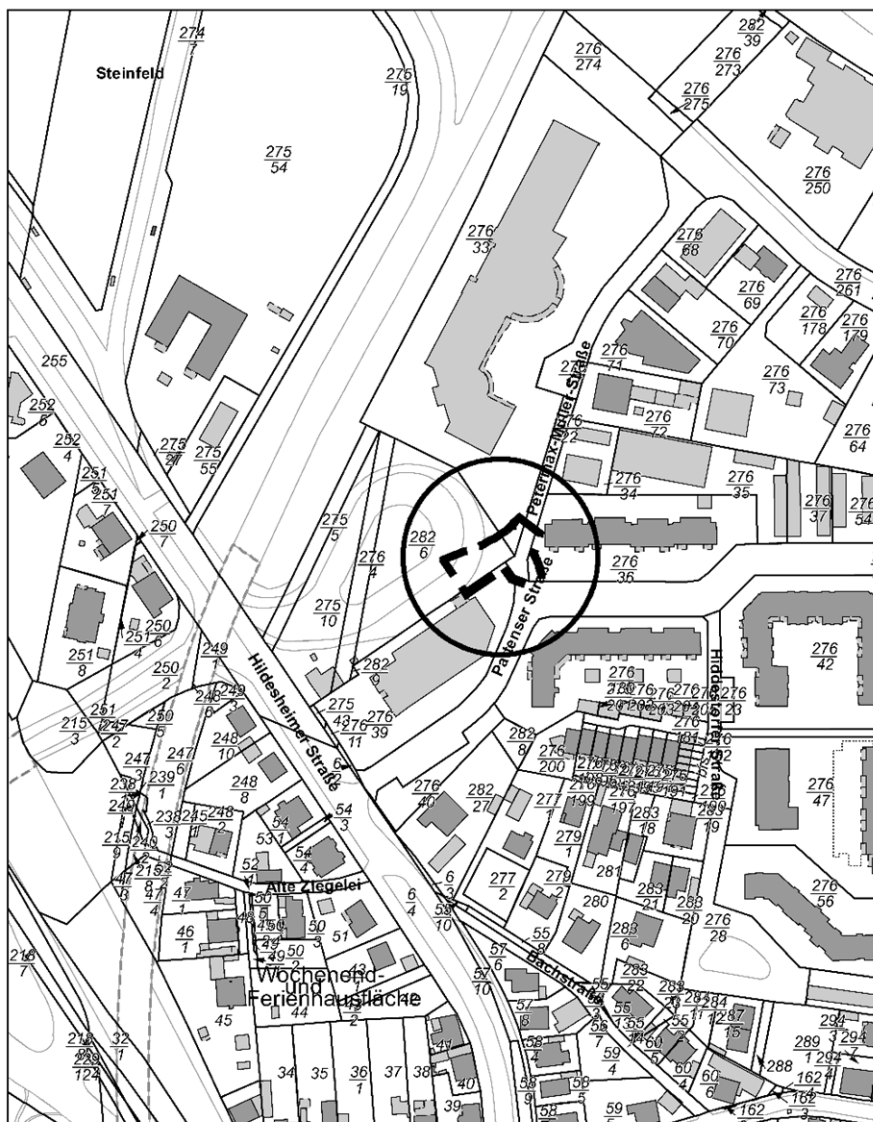
Stadt Laatzen

Bebauungsplan Nr. 140 – 1. Änderung

"Buswendeanlage mit Anschluss Petermax-Müller-Straße" OT Rethen

Fassung für den Satzungsbeschluss

Übersichtskarte



Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung. (unmaßstäblich)

Ausgearbeitet:
Team Stadtplanung

Inhaltsübersicht

1. Planzeichnung

2. Planzeichenerklärung

3. Textliche Festsetzungen

4. Hinweise

1. Planzeichnung



2. Planzeichenerklärung

 Straßenverkehrsflächen (§9 BauGB)

 Straßenbegrenzungslinie

 Grünflächen

B Straßenbegleitgrün

 Erhaltung Bäume

 Grenze des Bebauungsplanes

3. Textliche Festsetzungen

Mit der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 140 wird die textliche Festsetzung § 4 wie folgt geändert:

§ 4 Auf der festgesetzten Grünfläche B mit der Zweckbestimmung „Straßenbegleitgrün“ sind insgesamt 2 großkronige Straßenbäume beispielhaft gemäß Pflanzliste Pflanzliste in der Qualität Hochstamm StU 16-18 cm, 3xv. (siehe unter Hinweise Nr. 1) zu pflanzen. Zudem sind auf der Grünfläche B halbruderale Gras- und Staudenfluren auf einer Fläche von mindestens 180 m² zu entwickeln (beispielhaft siehe unter Hinweise Nr. 2).

Alle weiteren textlichen Festsetzungen bleiben weiterhin bestehen.

4. Hinweise

Mit der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 140 wird der Hinweis Nr. 2 wie folgt geändert: Zusätzlich zu den im Bebauungsplan festgesetzten Ausgleichsmaßnahmen dienen zum Ausgleich der durch den Bebauungsplan vorbereitenden Eingriffe in Boden, Natur und Landschaft Ausgleichsmaßnahmen auf externen Flächen, die in dem der Begründung aufgeführten Ergänzungen zum Umweltbericht sowie dem anliegenden Umweltbericht beschrieben sind.

Im B-Planbereich befinden sich zwei Altlastverdachtsflächen mit den Standortnummern 25300850400224 und 25300850400015 auf den Flurstücken 276/277 und 276/279, da hier durch die derzeitige/frühere Nutzung (u. a. Autowaschanlage, KFZ-Reparatur und KFZ-Handel) mit umweltgefährdenden Stoffen umgegangen wird/wurde, bei denen der Verdacht schädlicher Bodenveränderungen oder sonstiger Gefahren für den Einzelnen oder die Allgemeinheit besteht.

Jedoch ist bei den genannten Verdachtsflächen nicht bekannt, dass Auswirkungen auf den Planungsbereich vorliegen.

Alle weiteren Hinweise bleiben weiterhin bestehen.